

99147010060000, 99147010060000

# Erstmaliges Tätigwerden als auswärtiger Bauvorlageberechtigte/r in M-V anzeigen (Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten der Ingenieurkammer M-V)

Heruntergeladen am 01.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/111104080/L100027>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99147010060000, 99147010060000
Leistungsbezeichnung I	Erstmaliges Tätigwerden als auswärtiger Bauvorlageberechtigte/r in M-V anzeigen (Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten der Ingenieurkammer M-V)
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern

Modul	Sachverhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Entwurfsverfasser , Bauvorlageberechtigung, Bauvorlageberechtigter, auswärtiger Ingenieur, Bauvorlagen
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Ingenieurwesen (147)
Verrichtungskennung	Eintragung (060)
SDG-Informationsbereich	Eintragung, Änderung der Rechtsform oder Schließung eines Unternehmens (Registrierungsverfahren und Rechtsformen für geschäftliche Tätigkeiten)
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.01.2020
Fachlich freigegeben durch	Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung Mecklenburg-Vorpommern
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV6P9">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV6P9</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V16P65">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V16P65</a> <a href="https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf">https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV6P9">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-ArchIngGMVV6P9</a> <a href="https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V16P65">https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-BauOMV2015V16P65</a> <a href="https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf">https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/.galleries/kammerrecht/gebuehrensatzung.pdf</a>
Teaser	Sie müssen das erstmalige Tätigwerden als

## Modul

## Sachverhalt

Bauvorlageberechtigter vorher der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern anzeigen. Auf Antrag erfolgt eine Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen bauvorlageberechtigten Ingenieure.

## Volltext

Ingenieure, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem nach dem Recht der Europäischen Gemeinschaft gleichgestellten Staat als Bauvorlageberechtigte niedergelassen sind, sind ohne Eintragung im "Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten" bauvorlageberechtigt, wenn sie eine vergleichbare Berechtigung besitzen und dafür vergleichbare Anforderungen bezüglich des qualifizierenden Hochschulabschlusses und der praktischen Berufstätigkeit erfüllen mussten.

Sie müssen das erstmalige Tätigwerden als auswärtiger Bauvorlageberechtigter vorher der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern anzeigen.

Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat auf Antrag zu bestätigen, dass die Anzeige erfolgt ist.

Die Anzeige ist nicht erforderlich, wenn bereits in einem anderen Land eine Anzeige erfolgt ist; eine weitere Eintragung in die von der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern geführten Verzeichnisse erfolgt nicht.

Wenn Ihnen die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern auf Antrag bescheinigt hat, dass Sie die vorgeschriebenen Voraussetzungen erfüllen, werden Sie in das Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten eingetragen.

<https://www.ingenieurkammer-mv.de/mitglied-werden/auswaertige-berufsangehoerige/index.html>

<https://www.ingenieurkammer-mv.de/mitglied-werden/auswaertige-berufsangehoerige/index.html>

## Erforderliche Unterlagen

Der Anzeige über das erstmalige Tätigwerden als auswärtiger bauvorlageberechtigter Ingenieur sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bescheinigung des betreffenden Staates (nicht älter als drei Monate), dass die Niederlassung als

## Modul

## Sachverhalt

Bauvorlageberechtigter rechtmäßig ist und die Tätigkeit als Bauvorlageberechtigter nicht, auch nicht vorübergehend, untersagt ist.

- Nachweis darüber, dass im Staat der Niederlassung für die Tätigkeit als bauvorlageberechtigter Ingenieur mindestens die Voraussetzungen gemäß § 65 Absatz 3 LBauO M-V erfüllt werden mussten (berufsqualifizierender Hochschulabschluss eines Studiums der Fachrichtung Hochbau oder des Bauingenieurwesens, eine danach mindestens zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden)

## Voraussetzungen

- Vorliegen einer vergleichbaren Berechtigung als Bauvorlageberechtigter im Niederlassungsstaat
- Erfüllung vergleichbarer Anforderungen bezüglich des berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses, d. h. eines Studiums der Fachrichtung Hochbau oder des Bauingenieurwesens und danach eine mindestens zweijährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Entwurfsplanung von Gebäuden

## Kosten

Gebühr für die Erteilung der Bescheinigung: EUR 125,00

Jahresgebühr für die Führung im "Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten"  
Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern: EUR 50,00

Nähere Informationen finden Sie in der Gebührensatzung der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern.

## Verfahrensablauf

- Reichen Sie die Anzeige bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern ein. Sie können zusammen mit der Anzeige die Bestätigung der Anzeige sowie die Bescheinigung, dass Sie die vorgeschriebenen Voraussetzungen nach § 65 Absatz 3 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern erfüllen, beantragen.
- Wenn Sie die Bescheinigung beantragt haben: wird Ihr Antrag durch den Eintragungsausschuss bearbeitet. Gegebenenfalls ist das Nachreichen von Unterlagen erforderlich. Mit der Bescheinigung erfolgt die

Modul	Sachverhalt
	Eintragung in das "Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten".
Bearbeitungsdauer	ca. 3 Monate
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Auswärtige bauvorlageberechtigte Ingenieure - Anzeige und Antrag auf Bestätigung der Anzeige</li> <li>• Erstmaliges Erbringen von Leistungen als bauvorlageberechtigter Ingenieur/bauvorlageberechtigte Ingenieurin ist von auswärtigen Dienstleistern bei der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern anzuzeigen</li> <li>• Die Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern hat auf Antrag zu bestätigen, dass die Anzeige erfolgt ist</li> <li>• zuständig: Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern</li> </ul>
Ansprechpunkt	<p>Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinestraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 <a href="https://www.ingenieurkammer-mv.de/">https://www.ingenieurkammer-mv.de/</a> E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de</p> <p>Öffnungszeiten: Montag bis Freitag: 9 - 12 Uhr Dienstag: 13 - 15 Uhr Donnerstag: 13 - 18 Uhr</p>
Zuständige Stelle	<p>Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern Alexandrinestraße 32 19055 Schwerin Tel.: 0385/558360 Fax: 0385/55836-30 <a href="https://www.ingenieurkammer-mv.de/">https://www.ingenieurkammer-mv.de/</a> E-Mail: info@ingenieurkammer-mv.de</p>
Formulare	<p>Das Formular für die Anzeige der erstmaligen Tätigkeit als auswärtiger bauvorlageberechtigter Ingenieur kann von der Homepage der Ingenieurkammer Mecklenburg-Vorpommern heruntergeladen werden. <a href="https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/galleries/dokumente/Anzeige_auswa">https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/galleries/dokumente/Anzeige_auswa</a></p>

**Modul**

**Sachverhalt**

ertige-Bauvorlageberechtigte\_Stand-13.01.2020.pdf  
[https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/galleries/dokumente/Anzeige\\_auswaertige-Bauvorlageberechtigte\\_Stand-13.01.2020.pdf](https://www.ingenieurkammer-mv.de/export/sites/ingenieurkammer-mv/galleries/dokumente/Anzeige_auswaertige-Bauvorlageberechtigte_Stand-13.01.2020.pdf)

**Ursprungsportal**

Erstmaliges Tätigwerden als auswärtiger Bauvorlageberechtigte/r in M-V anzeigen (Eintragung in das Verzeichnis der auswärtigen Bauvorlageberechtigten der Ingenieurkammer M-V), Notification of first-time activity as an external authorized building designer in M-V (entry in the list of external authorized building designers of the M-V Chamber of Engineers)